

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Dezember 2023

§ 191 Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2024–2027

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 2.11.2023)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten ist für das Departement Bau und Umwelt, den Regierungsrat und den Landrat ein strategisches Planungsinstrument. Aufgrund des Werts wie auch aufgrund der betrieblichen und finanziellen Bedeutung des kantonalen Immobilienbestands ist die Mehrjahresperspektive des Hochbauprogramms angemessen. Der Umgang mit diesem Instrument ist allerdings ziemlich anspruchsvoll. Die Planung ist über die Jahre nicht völlig statisch. In einzelnen Positionen und Projekten sind von Jahr zu Jahr auch grössere Änderungen in finanzieller oder bautechnischer Hinsicht möglich. Das ist kein Fehler, sondern ganz normal. Denn damit fliessen neue Erkenntnisse aus der Planung, finanzielle Aspekte und politische Entscheidungen in das Programm ein. Das Hochbauprogramm braucht quasi dieselbe Pflege wie die kantonalen Bauten. – Die Immobilienstrategie des Kantons Glarus vom 26. Oktober 2021 beschreibt die Zuständigkeiten im Immobilienmanagement wie auch Leitsätze für Entscheide im Bereich Immobilien und übergeordnete Grundsätze zur Immobilienplanung. Die Kommission Bau Raumplanung und Verkehr begleitet die Konkretisierung dieses Strategiepapiers durch das Departement Bau und Umwelt. Aktuell werden zum Beispiel folgende Arbeiten vorangetrieben: die Erstellung einer sogenannten Master-Liste als Übersicht über die relevanten Informationen zu allen Objekten im Immobilienbestand; die Erarbeitung der an der letzten Landratssitzung erwähnten Portfolio-Übersicht als Kommunikationsinstrument für alle interessierten Kreise; das Projekt «Neue Arbeitswelten» zum proaktiven Umgang mit der Raumknappheit, Teilzeitpensen und den Auswirkungen von Homeoffice. Zu Letzterem wird im Moment ein Pilotprojekt im Departement Bau und Umwelt umgesetzt. Für die Liegenschaften Zeughausareal in Glarus, Bär in Glarus sowie Werkhof Schwanden laufen Studien zur Klärung von Bedürfnissen und Machbarkeit. Die Arbeit an der Immobilienstrategie bzw. an deren Umsetzung ist kontinuierlich und stark prozesshaft. Die Kommission bleibt deshalb am Thema dran. – Die jährlichen Aufwendungen für die Werterhaltung der kantonalen Hochbauten steigen in den nächsten Jahren. Grund dafür ist die Umsetzung verschiedener grosser Projekte in bestehenden und neuen Bauten. Noch ist das Hochbauprogramm deshalb kein Sparprogramm. Das ist mit Blick auf die Verantwortung des Kantons insbesondere gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern der kantonalen Gebäude begrüssenswert. Inwiefern das vom Regierungsrat ange-

kündigte Entlastungsprogramm auch die Instandhaltung und die Instandsetzung der kantonalen Hochbauten betreffen wird, wird man bald sehen. – Der Regierungsrat plant, 2024 das Dach der Fischbrutanstalt Mettlen in Netstal mit einer Fotovoltaikanlage auszurüsten. In der Kommission sind Zweifel vorhanden, ob sich dieser Standort tatsächlich für die Nutzung der Sonnenenergie eignet. Die Kommission wird deshalb in der Detailberatung vorschlagen, den Umsetzungskredit zu kürzen und auf einen Planungsteil zu reduzieren. – Die Kommission dankt allen für den Hochbau Verantwortlichen beim Kanton für die kontinuierliche, kompetente und engagierte Arbeit. Dank dieser Arbeit können die kantonalen Hochbauten ihre vielseitigen Funktionen und Nutzungen erfüllen. Den Kommissionskollegen ist für den intensiven, sachbezogenen Austausch wie auch für die aufmerksame Mitarbeit bei der Erstellung des Kommissionsberichts zu danken. Dank gebührt zudem Landesstatthalter Kaspar Becker und seinem Team, insbesondere Martina Rehli, Departementssekretärin, und Andrea Wittwer Joss, Kantonsarchitektin, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit. Der Regierungsrat geht sehr verantwortungsbewusst mit dem grossen Immobilienbestand des Kantons um.

Andrea Bernhard, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten aus und kündigt einen Antrag an. – Die GLP-Fraktion diskutierte das Hochbauprogramm intensiv und kann die geplanten Investitionsvorhaben grossmehrheitlich unterstützen. In der Detailberatung wird ein Antrag folgen, mit dem das Investitionsbudget um 1 Million Franken entlastet werden kann. Damit soll das Wünschbare vom Machbaren getrennt werden.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Die SVP-Fraktion begrüsst die Prüfung der Zusammenführung der drei Standorte der Sozialen Dienste. Sie hofft, dass man die Varianten für den zentralen Standort ergebnisoffen prüft und nicht einfach die teuerste Variante favorisiert. Weiter begrüsst die SVP-Fraktion das Projekt «Neue Arbeitswelten», das beim Departement Bau und Umwelt im Moment in Erarbeitung ist. Sie erkennt darin viel Sparpotenzial. – In der Detailberatung wird die SVP-Fraktion einen Antrag stellen. Sie unterstützt die Absicht, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Die künftig angespannte Finanzsituation erfordert genaues Hinschauen.

Christian Büttiker, Netstal, stellt namens der SP-Fraktion Fragen. – Was plant der Kanton beim Mieterausbau des Gebäudes der Glarnersach? Daraus werden nämlich Kosten entstehen. – Wie sieht die Strategie bei der Polizei aus? Zeitgleich mit der Machbarkeitsstudie «Miziko», mit der geprüft wird, ob nun doch die ganze Polizei auf das Zeughausareal umziehen könnte, wird der Dachstock des heutigen Polizeigebäudes zugunsten der Schaffung von Büros für 570'000 Franken umgebaut. Gleichzeitig wird ein Verkauf des heutigen Polizeistützpunkts in Betracht gezogen. Wenn man diesen nicht mehr brauche, könne das Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt und an Private verkauft werden. Wie passt das zusammen? Diese Abfolge ist nicht stimmig; eine Strategie ist nicht ersichtlich. – Es werden zwei mögliche Standorte für die zusammengeführten Sozialen Dienste genannt. Diese werden nun geprüft. Das Resultat wird dem Landrat hoffentlich mit der Immobilienstrategie 2024 präsentiert. So wurde das beschlossen. Wieso wird der Standort im Medienhaus an der Zwinglistrasse, der sich im Besitz der Glarnersach befindet, nicht auch geprüft? Es handelt sich um ein kantonales Gebäude. Der Kanton will bekanntlich nicht mieten. Ein Mietverhältnis mit der Glarnersach als Anstalt des Kantons sollte jedoch möglich sein. Dieser Standort sollte zwingend auch geprüft werden. Er befände sich für einen kantonalen Stützpunkt der Sozialen Dienste am richtigen Ort und lässt sich gut ausbauen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Regierungsrat schliesst sich der von der Kommission beantragten Änderung an; die geforderte Abklärung kann man gut machen. – Gemäss regierungsrätlichem Bericht sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Landsgemeinde 500'000 Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses eingestellt. Aufgrund des jüngsten Entscheids des Landrates muss man das neu beurteilen. Es werden wohl gewisse Mittel benötigt, damit das

Departement Sicherheit und Justiz seine Planungsaufgaben wahrnehmen kann. Das werden aber bestimmt nicht 500'000 Franken sein. Aufgrund des Vorbehalts der Zustimmung durch die Landsgemeinde wäre es aber kein Problem, den Betrag in der Planung zu belassen. – Die Planung des Mieterausbaus im Gebäude der Glarnersach und der Weiterführung der bisherigen Nutzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Glarnersach. Diese hat die Federführung inne. Der Kanton selbst musste in den vergangenen Monaten in erster Linie melden, wer wie viel Platz benötigt. Dazu steht das Departement Bau und Umwelt mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres im Austausch. Es geht darum, die Bedürfnisse des Nutzerdepartements abzuklären und sich wieder mit der Glarnersach kurzzuschliessen. Noch ist aber nichts definitiv festgelegt. Es gibt verschiedene Varianten für einen Mieterausbau. Im Moment herrscht die Meinung vor, dass der Grundausbau Sache der Glarnersach sein wird. Dazu gehören etwa Bodenbeläge oder der Schallschutz. Der spezifische Ausbau, etwa bezüglich Möblierung und IT, soll hingegen der kantonalen Verwaltung obliegen. Für die Verfeinerung der Planung ist nun Geld eingestellt. – Der Kanton Glarus verfügt nur über relativ wenige grosse Liegenschaften mit Potenzial. Eine davon ist das Zeughausareal. Dieses könnte besser genutzt werden. Das muss man prüfen, unabhängig davon, wer konkret auf das Areal ziehen könnte. In diesem Zusammenhang soll das Gebäude «Eidgenoss», das als Lager verwendet wird, in Rücksprache und auf Wunsch des Nutzerdepartements besser genutzt werden können. Dadurch liesse sich Platz in anderen Gebäuden freischaufeln. Dies würde es wiederum erlauben, weitere Nutzungen auf dem Zeughausareal voranzutreiben. Ob der Polizeistützpunkt Glarus oder ein weiterer Teil davon auf das Areal ziehen wird, wird sich zeigen. Die Polizei hat jedenfalls Platzbedarf. Das Mercierhaus ist zwar sehr repräsentativ, stellt den Kanton aber auch immer wieder vor Herausforderungen. Die Nutzung des Dachstocks etwa war bisher unzumutbar. Dort musste man korrigierend einwirken. Für einen Polizeibetrieb ist ein solches Gebäude nicht immer optimal. Deshalb muss man Verbesserungen auf dem eigenen Boden vorantreiben. – An der Landsgemeinde 2024 entscheidet sich, ob es zu einer Zusammenlegung der Stützpunkte der Sozialen Dienste kommt. Aktuell wird als Standort eines zentralen Stützpunktes einerseits das Hochhaus im Walchergut, das sogenannte Schwesternhochhaus, geprüft, andererseits das aktuelle Gebäude des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales. Diese Gebäude gehören dem Kanton und können allenfalls genutzt werden. Natürlich ist es möglich, weitere Liegenschaften wie jene der Glarnersach zu prüfen. Dabei handelt es sich tatsächlich um einen Spezialfall. Lösungen im Eigenbestand werden gegenüber Mietlösungen bevorzugt. Allerdings gehört die Glarnersach zu 100 Prozent dem Kanton. Deshalb ist man da durchaus offen. Zuerst muss die Zusammenführung der Stützpunkte aber vor die Landsgemeinde. Ausserdem macht die Glarnersach jetzt vorwärts. Angesichts dieser Unsicherheiten soll die Prüfung der Standorte im Eigentum des Kantons vorangetrieben werden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Christian Marti für die intensive, aber auch spannende und aufgeweckte Diskussion. Dass das Eintreten unbestritten blieb, zeigt, dass die Kommission gut arbeitet.

Detailberatung

Fischbrutanstalt Mettlen in Netstal

Die Kommission beantragt eine Reduktion des für die Fischbrutanstalt Mettlen in Netstal vorgesehenen Kredits. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Fridolin Staub, Bilten, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung der in der Investitionsrechnung 2024, Position 40655001.5040.00, für die Fischbrutanstalt Mettlen eingestellten Mittel. – In den Unterlagen zur Jahresplanung und zum Budget wird für 2024 ein Entlastungspaket angekündigt. Auf Aufgaben ist zu verzichten, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Die Fischbrutanstalt Mettlen befand sich bereits auf dem Prüfstand. Der Regierungsrat wollte diese schliessen. Es kam anders. Seit diesem Entscheid vergingen viele Jahre. Es wurden und werden seither hohe Summen in die Renaturierung von Gewässern inve-

stiert, um eine natürliche Reproduktion der Fische wieder zu ermöglichen und zu fördern. Somit muss jetzt die Frage gestellt werden können, ob die künstliche Beschickung von Gewässern mit Fischen sinnvoll und ethisch vertretbar ist. Die Ausfallquote muss angesichts der Differenz zwischen der Zahl der ausgesetzten und der gefangenen Fische sehr hoch sein. Auch der Einsatz von Massfischen könnte hinterfragt werden. Damit die Frage der Notwendigkeit der Fischbrutanstalt Mettlen im Rahmen des Entlastungspakets seriös geprüft werden kann, soll die Investition im 2024 gestrichen werden. Wenn sich zeigt, dass die Fischbrutanstalt für den Kanton wichtig und nützlich ist, dann kann man die Investition im Hochbauprogramm 2025–2028 wieder aufnehmen und diskutieren.

Christian Marti beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die Kommission diskutierte diese Position und auch deren Streichung intensiv und kontrovers. Die Kommissionsmehrheit entschied sich aber dafür, die Planung für den Standort Mettlen voranzutreiben. Die Kommission sah, dass der Energiebedarf der Fischbrutanstalt hoch ist. Er entspricht ungefähr dem Achtfachen eines durchschnittlichen Einfamilienhauses. Während 365 Tagen wird die Fischbrutanstalt rund um die Uhr mit frischem Grundwasser versorgt. Es ist also grundsätzlich angezeigt, für eine Eigenproduktion zu sorgen. In der Kommission sind Zweifel vorhanden, ob der Standort geeignet für eine Fotovoltaikanlage sei. Diese Frage will die Kommission mit der weiteren Planung klären, um in einem Jahr auf einer solideren Grundlage dem Landrat einen Antrag stellen bzw. eine Aussage machen zu können, ob eine Investition sinnvoll und verhältnismässig ist. Wenn das Entlastungsprogramm des Regierungsrates die Grundsatzfrage zum Bestand der Fischbrutanstalt erneut aufs Tapet bringt, wird der Regierungsrat oder spätestens der Landrat Mittel und Möglichkeiten finden, das Vorhaben bei Vorliegen des Budgets bzw. der neuen Mehrjahresplanung sinnvoll zu koordinieren. Das Hochbauprogramm ist im Moment noch kein Sparprogramm. Wahrscheinlich wird es aber einen Zusammenhang geben. Heute sollte der Landrat das Hochbauprogramm aber nicht bereits mit Blick auf künftige Diskussionen über mögliche Entlastungen zu sehr belasten.

Rolf Blumer, Glarus, unterstützt den Streichungsantrag Staub. – Um in Erfahrung zu bringen, ob sich eine Fotovoltaikanlage am Standort Mettlen lohnt, braucht es keine 15'000 Franken. Das lässt sich heute einfach nachvollziehen. Im Kommissionsbericht wird auch die Nutzung der Wasserkraft an diesem Standort in den Raum gestellt. Die Gegebenheiten in diesem Gebiet dürften sich jedoch nicht dafür eignen. Die 15'000 Franken können deshalb ungeniert gestrichen werden. Der Standort ist für Fotovoltaik definitiv falsch. Wenn die Fischbrutanstalt in den nächsten Jahren aufgegeben wird, kann die Investition sowieso nicht amortisiert werden.

Martin Zopfi, Schwanden, beantragt, es seien in der Position 40655001.5040.00 der Investitionsrechnung 2024 60'000 Franken einzustellen. – Die Nutzung der Wasserkraft am Standort Mettlen ist wohl eher schwierig. 15'000 Franken für die Abklärung betreffend Fotovoltaik aufzuwenden, ist unverhältnismässig. Das Portal von Energie Schweiz zeigt auf, dass es sich um einen geeigneten Standort handelt. Man redet von etwa 12 bis 15 Jahren Amortisationszeit für diese Dachfläche. Nicht ersichtlich ist, wie viel Kilowattpeak mit der Investition von 60'000 Franken realisiert werden sollen. Man geht aber davon aus, dass etwa 30 Prozent Eigenproduktion möglich wären, wenn die Liegenschaft wie bis anhin genutzt wird. Falls die Liegenschaft anders genutzt würde, wären Erträge von etwa 3500 Franken durch den Stromverkauf am Markt zu erwirtschaften. Das würde sich angesichts der heutigen Energiepolitik rechnen.

Christian Marti wirbt für Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die einen Votanten sind sicher, dass der Standort völlig ungeeignet ist. Andere wiederum wollen die Fotovoltaikanlage sofort umsetzen. Angesichts dieser Ausgangslage ist dem Weg der Kommission zu folgen, um allfällige Zweifel auszuräumen. Spätestens auf das übernächste Jahr kann dann mit gutem Gefühl zur Tat geschritten werden. – Die Hinweise zur Nutzung der Wasserkraft kamen in der Kommission nicht zuletzt aus jener Fraktion, die heute die Wasserkraft infrage

stellt. Deshalb wäre man froh, wenn solche Themen an Fraktionssitzungen vertieft aufgearbeitet werden könnten.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* schliesst sich dem Kommissionsantrag an. – Die Fischbrutanstalt Mettlen verbraucht rund 40'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr. Rund ein Drittel dieses Bedarfs, 18'000 Kilowattstunden, könnten mit Fotovoltaik erzeugt werden. Die Fischbrutanstalt ist während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr in Betrieb. Es gibt Wasserpumpen, Kühlgeräte und Brutkästen. Das alles benötigt Strom. Die Investition lässt sich auf Basis der aktuellen Strompreise in rund 20 Jahren amortisieren. Deshalb beantragte der Regierungsrat seinerzeit 60'000 Franken, um vorwärts machen zu können. Jetzt schliesst sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag an, der einen Betrag von 15'000 Franken vorsieht. Dies nicht zuletzt, weil die Kommission den Anstoss gab, auch noch die Nutzung der Wasserkraft zu prüfen. Da gibt es zwar gewisse Bedenken, da sich die Wasserkraft und Fische oft nicht besonders gut vertragen. Aber wenn das der Wunsch ist, wird das Departement das prüfen. – Es wurde mit dem Entlastungspaket argumentiert. Fraglich aber, ob es eine Entlastung ist, wenn man auf diese Investitionen verzichtet und dafür über Jahre den Strom kaufen muss.

Abstimmungen:

- Der Antrag der Kommission obsiegt in der Eventualabstimmung mit 26 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen über den Antrag Zopfi.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Staub mit 38 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zeughausareal, Gebäude «Eidgenoss», in Glarus

Franz Landolt, Näfels, beantragt die Streichung der in Position 60355001.5040.00 betreffend Zeughausareal, Gebäude «Eidgenoss», in der Investitionsrechnung 2024 eingestellten Mittel von 1 Million Franken. – Angesichts der angespannten Finanzlage ist es angezeigt, dort zu sparen, wo dies problemlos möglich ist. Ein Zuwarten oder eine vollständige Streichung der Investition ist beim «Eidgenoss» ohne grosse negative Konsequenzen möglich. Geplant ist die Sanierung einer Lagerhalle. Der Zustand dieser Liegenschaft kann zwar verbessert werden. Sie erleidet durch ein Zuwarten jedoch keinen Schaden. Hier ist das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden. Auch die Ausführungen von Landesstatthalter *Kaspar Becker* motivieren nicht gerade, von diesem Antrag abzusehen. Es scheint unklar, was auf dem Zeughausareal künftig passieren soll. Gerade jetzt eine ganze Million Franken in eine Lagerhalle zu investieren, erachtet die GLP-Fraktion als nicht sinnvoll. Die finanziellen Mittel müssen gewinnbringend und zukunftsorientiert investiert werden. Mit ihnen ist haushälterisch umzugehen.

Rolf Blumer regt an, bei der Evaluation eines zentralen Standorts der Sozialen Dienste auch die Liegenschaft des Kantonsspitals Glarus zu berücksichtigen. – Für den künftigen zentralen Standort der Sozialen Dienste werden das Schwesternhochhaus, das Medien- und Geschäftshaus der Glarnersach und die aktuelle Liegenschaft des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales an der Burgstrasse in Betracht gezogen. Dabei sollte aber auch das Spital nicht vergessen gehen. Angesichts der möglichen Veränderungen an diesem Standort ist gut vorstellbar, dass Raum frei wird. Das mag den einen vielleicht nicht passen. Aber auch Unangenehmes ist zu prüfen.

Christian Marti beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und damit Ablehnung des Antrags Landolt. – Die Hinweise zu Arealentwicklungen, etwa von den Landräten Büttiker oder Blumer, sind zu verdanken. Sie sind für die Kommission wichtig und wertvoll. Diese nimmt die Stichworte mit in ihre Beratungen im nächsten Jahr. Das hat stark mit der Natur des Mehrjahresprogramms für Hochbauten zu tun. Es handelt sich dabei um eine rollende Planung; es kommt von Jahr zu Jahr zu Veränderungen. Häufig ist das Denken in Varianten angebracht. Das kann manchmal verunsichern, gerade wenn man nur ein Jahr

anschaut oder den Vergleich mit der Vergangenheit anstellt. Da sind Regierungsrat und Kommission weiterhin gefordert. – Die Kommission diskutierte die Verbindung zwischen dem Projekt «Miziko» bzw. der Entwicklung des Zeughausareals und der vorgesehenen Investition in den «Eidgenoss» intensiv. Sie kam zur Auffassung, dass es keine direkte Verbindung zwischen der weiteren Verwendung des übrigen Zeughausareals und dem «Eidgenoss» als Lagergebäude gibt. Unabhängig von der späteren Planung für das Zeughausareal ist es schwierig, aus dem «Eidgenoss» etwas anderes zu machen als ein Lager. Das Bedürfnis nach Lagermöglichkeiten ist aber gross. Es entlastet das übrige Zeughausareal, wenn der «Eidgenoss» weiterhin als Lagergebäude genutzt werden kann. Natürlich ist 1 Million Franken viel Geld. Im Projekt geht es erstens um die statische Ertüchtigung der Holztragkonstruktion und den Ersatz der Böden. Weiter geht es um die Erfüllung der heutigen Vorschriften zu Brandschutz und Fluchtwegen. Der Warenaufzug ist zu ersetzen und die Elektroinstalltionen sind zu erneuern. Das sind die vier grossen Kostenpositionen in diesem Investitionsvorhaben. Der «Eidgenoss» soll weiterhin ein Lager bleiben. Es gibt keine direkte Verbindung zur übrigen Arealentwicklung. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, das Investitionsvorhaben im 2024 zu unterstützen. Dadurch können die Bedürfnisse des Zivilschutzes und weitere Nutzungen durch das Departement Sicherheit und Justiz abgedeckt und die Lager an einem Standort konzentriert werden.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* verweist auf das Votum des Kommissionspräsidenten und beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Investition beinhaltet ausserdem notwendige Massnahmen in der Waffenwerkstatt. Es geht somit also nicht nur um den «Eidgenoss», der jedoch den Grossteil der Investition absorbiert. Die heutige Holztragkonstruktion ermöglicht Lagerkapazitäten von 210 bis 340 Kilogramm pro Quadratmeter. Angestrebt werden 500 Kilogramm pro Quadratmeter. Raumkapazitäten in Gebäuden auf dem Zeughausareal, die heute suboptimal als Lager genutzt werden, können dadurch freigeschaufelt werden. Schafft der Landrat hier Planungssicherheit und erlaubt er es, den «Eidgenoss» auf Vordermann zu bringen, ermöglicht dies neue Optionen, die bei der Prüfung der Weiterentwicklung des Zeughausareals berücksichtigt werden können.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt mit 37 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Strassenverkehrsamt in Schwanden

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich zur Höhe der Miete für den Stützpunkt der Kantonspolizei in Schwanden. – Der Stützpunkt Schwanden der Kantonspolizei soll vom heutigen Standort neben dem Bahnhof Schwanden, eine Mietlösung, ins Strassenverkehrsamt umziehen. Dazu soll die Liegenschaft des Strassenverkehrsamtes für 2 Millionen Franken aufgestockt werden. Für Arbeiten an der Fassade werden weitere 500'000 Franken benötigt. Noch einmal 900'000 Franken werden für die Einrichtung des neuen Stockwerks und den Brandschutz benötigt. Die Kosten betragen somit rund 3,5 Millionen Franken. Jeder Private stellt sich, bevor er beginnt zu bauen, die Frage: Kauf oder Miete? Angesichts der Investitionssumme muss die Miete am jetzigen Stützpunkt der Kantonspolizei in Schwanden horrend sein.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Gemeinde Glarus Süd beschloss, selber zu bauen. Sie verlässt als langjährige Mieterin die Liegenschaft des Strassenverkehrsamtes. Der Regierungsrat legte die Strategie fest, dass Lösungen im Eigentum Mietlösungen vorzuziehen sind. In Schwanden besteht jetzt die Gelegenheit, von einer Mietlösung zu einer eigenen Lösung zu wechseln. Wie hoch die Miete für die Räumlichkeiten der Kantonspolizei am heutigen Stützpunkt Schwanden sind, lässt sich aus dem Stegreif nicht sagen. Auf jeden Fall soll jetzt geprüft werden, was am Standort des Strassenverkehrsamtes möglich ist. Mit der Planung wurde noch nicht begonnen. Die Alternative zur Nutzung durch den Kanton wäre, einen neuen Mieter zu finden. Auch in diesem

Fall müsste man wohl den Ausbau anpassen. Was in Schwanden genau passiert, wird in den nächsten Jahren – gemeinsam mit der Kommission – entwickelt.

Genehmigung Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2024

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2024 ist wie beraten genehmigt.

Kenntnisnahme Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2025–2027

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2025–2027 ist zur Kenntnis genommen.